

Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Gastwissenschaftler oder wissenschaftliches Personal

Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der
Beschäftigung als Gastwissenschaftler oder wissenschaftliches Personal

Voraussetzungen

- Beschäftigung an einer öffentlichen Hochschule oder
Forschungseinrichtung
Eine Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, wenn Sie als
Gastwissenschaftler(in), wissenschaftliches oder technisches Personal mit
einem Arbeitsvertrag an einer Hochschule oder öffentlichen
Forschungseinrichtung in Forschung und Lehre arbeiten wollen.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und
geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen
ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte
sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und
Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte
das Merkblatt lesen.
- aktueller Arbeitsvertrag bzw. die Verlängerung des Arbeitsvertrages
- aktuelle Arbeitsbescheinigung
Nicht älter als 14 Tage.
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
Nur bei erstmaliger Beantragung erforderlich.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf
- Merkblatt Krankenversicherung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

Die folgenden Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis. Sie betragen ab dem 01.09.2017:

- * Für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis: 56,00 bis 100,00 Euro
- * Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: 49,00 bis 96,00 Euro

Türkische Staatsangehörige zahlen höchstens 28,80 Euro.

Rechtsgrundlagen

- § 18 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18.html
- § 5 Beschäftigungsverordnung - BeschV
http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__5.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor das Visum oder die bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft.

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

Elektronische Aufenthaltstitel können zurzeit nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021